

für Halle vierteljährlich bei postmässiger
Zahlung 2.50 M., durch die Post
3.25 M., ausl. Zustellungsgebühr.
Bestellungen werden von allen Reichs-
postämtern angenommen.
Am amtlichen Zeitungs-Verzeichnisse
unter „Saale-Zeitung“ eingetragen.

für unterland eingehende Kammlisten
mit freie Gebühr übernommen.
Kadaver nur mit Zusatzenangebot
„Saale-Z.“ gefastet.

Verantwortl. Redaktions Nr. 1140;
der Abonnementabteilung Nr. 1133.

Saale-Zeitung.

Dienstbierziger Jahrgang.

werden die Spaltenreihe oder deren
Raum mit 30 Pfg. (siehe auch Halle mit
20 Pfg. berechnet und in der Geschäfts-
stelle, Gr. Ulrichstr. 63, I sowie von
unseren Annoncenstellen und allen
Kammer-Expeditoren angenommen.
Reklamen die Stelle 75 Pfg. für Halle
und auswärts 1 M.

Ercheint täglich zweimal,
Sonntag und Montage einmal.

Redaktion und Haupt-Geschäfts-
stelle: Halle, Gr. Bauhausstr. 17;
Verlags-Geschäftsstelle: Markt 24.
Anzeigen-Geschäftsstelle: Gr. Ulrich-
str. 63 I, Telephon Nr. 591 u. 176.

Das Wahlrecht der deutschen Staaten.

(Von unserem parlamentarischen Mitarbeiter.)

D. Berlin, 10. März.

Gegenwärtig, da der Kampf um die Wahlreform in
Preußen hohe Wellen schlägt und die Mehrheitsparteien sich
nicht aufschwingen können, dem Volke die geheime und
direkte Wahl zugutegehen, lohnt es sich wohl, einmal das
Wahlrecht der übrigen deutschen Bundesstaaten zum Ver-
gleich heranzuziehen. Vorweg sei gesagt, daß namentlich
die süddeutschen Staaten ein viel freieres Wahlrecht
besitzen und daß auch in Norddeutschland, abgesehen von den
beiden Mecklenburg, kaum ein Staat vorhanden ist, der in
dieser Hinsicht mit Preußen auf eine Stufe gestellt werden
kann.

Die deutschen Kleinstaaten besitzen durchweg nur
eine Kammer, während bei den größeren Staaten (Bayern,
Württemberg, Baden, Hessen und Sachsen), ebenso wie
in Preußen ein Zweikammersystem vorhanden ist. Olden-
burg besitzt das allgemeine, gleiche, geheime und
indirekte Wahlrecht. Geheime Stimmabgabe ist in
allen jenen Staaten durchgeführt. Zunächst, wie man
dies ja in Deutschland nicht anders erwarten kann, sind die
Wahlvorschriften in den einzelnen Ländern, tatsächlich gibt
es denn auch keinen Staat in Deutschland, dessen Wahlrecht
dem eines anderen in allen Punkten entspricht. Immerhin
lassen sich aber gewisse Gruppen aufstellen. Der Gruppe
derjenigen Staaten, die ein dem Reichstagswahlrecht ähn-
liches Wahlrecht haben, können folgende Länder zuge-
rechnet werden: Bayern, Baden und Oldenburg. Bayern
gleich hierin dem Reiche am meisten. Der einzige wesent-
liche Unterschied besteht darin, daß in Bayern zur Wahl
des Abgeordneten schon relative Einbürtigkeit genügt.
Durch diese Bestimmung werden die Stimmabgaben aus-
geschlossen. Baden hat ebenfalls das Reichstagswahlrecht seit
1904 eingeführt. Die Wahlkreise sind häufliche und länd-
liche. Freilich darf bei beiden Staaten nicht vergessen wer-
den, daß sie noch eine erste Kammer besitzen, in welche die
Mitglieder in der Hauptsache vom Landesfürsten berufen
werden. Das Wahlrecht zur zweiten Kammer in beiden
Staaten hat sich nach den bisherigen Erfahrungen durchaus
bewährt. Ein Klassenwahlrecht, in dem die Steuer-
leistung ausschlaggebend ist, besitzen Lippe-Deimold,
Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-
Coburg und Gotha, Schwarzburg-
Koboldstadt und Waldeck. Sämtliche Länder, mit
Ausnahme von Sachsen-Coburg-Gotha und Waldeck, haben
das direkte und geheime Wahlrecht, das letztere auch die
übrigen vorher genannten Staaten. Ein Wahlrecht, welches
man halb als Klassen- und halb als berufständliches Wahl-
recht bezeichnen kann, ist in Braunschweig und An-
halt eingeführt. In Braunschweig haben 3, B. von den
48 Abgeordneten die protestantische Geistlichkeit 2, die Grund-
besitzer 4, die Industriellen 3, die Vertreter der Wissenschaft 4,
die höchsten Steuerzahler 5 Abgeordnete zu wählen. Der
Rest von 30 Abgeordneten verteilt sich je zur Hälfte auf die
Städte und die Landgemeinden. Die Wahl aller Abgeord-
neten erfolgt direkt und geheim. Ähnlich liegen die Ver-
hältnisse in Anhalt. Die Wahl ist hier eine indirekte
und geheime. In Anhalt hat aber der Landesfürst das
Recht, zwei Mitglieder zu ernennen. Dasselbe Recht, eine
Anzahl Mitglieder in die Volksvertretung entsenden zu
können, steht den Staatsoberhäuptern in Schwarzburg-
Sondershausen, Kurland und jüngere Linie und
Schaumburg-Lippe zu. Das Wahlrecht in Lipp-
denkt zwei Wählerklassen. Die erste Klasse umfaßt alle die-
jenigen Steuerzahler, die in den letzten drei Jahren min-
destens ein Einkommen von 2100 M. besaßen. Auf dem
Lande rangieren noch diejenigen Grundbesitzer in der ersten
Klasse, deren Besitz mindestens 3 Hektar beträgt. Ein ganz
eigenartiges Wahlrecht besitzen Bremen und Hamburg.
Man kann diese Systeme ebensowohl als Klassen- und
Standes-, wie auch als Bildungsmaßstabsrechte bezeichnen. In Bremen
3, B. haben der Gelehrtenstand 14, die Kaufmannschaft
40, der Gemeindefiskus 2, die zur Landtagskammer
wahlberechtigten Landbesitzer 8 Vertreter zur Bürger-
schaft zu wählen. 68 Vertreter werden von den übrigen Staats-
bürgern in verschiedenen Klassen direkt und geheim gewählt.
In Hamburg gehen 80 Vertreter zur Bürgerchaft aus all-
gemeinen Wahlen hervor. Davon werden 8 in Landgebiet
gewählt. Hier entscheidet absolute Stimmenmehrheit.
Innerhalb des Stadtgebietes sind 72 Vertreter zu wählen.
Zu diesem Zwecke wird die Wählerchaft nach den Steuer-
leistungen in zwei Klassen geteilt. Die Eine sind dergestalt
verteilt, daß auf die erste Klasse 48 und auf die zweite nur
24 entfallen. Man hat also hier die Grundzüge der Ver-
hältnisswahl. Dasselbe System gelangt zur Anwen-
dung bei der Wahl der Grundbesitzer, denen 40 Ver-
treter zugewiesen sind. Man gibt es in Hamburg noch eine
Klasse, der besondere Wahlrechte zustehen. Das sind die
Kotablen. Für diese benachteiligte Bevölkerungsgruppe,

zu der die Mitglieder des Senats, der Bürgerschaft oder
aller Koten, die einer Anzahl von Körperschaften (Ge-
werbe, Handelskammern, Gerichten, Militär-, Unterrichts-,
Medizinal- und Wohlfahrtsbehörden) angehören oder an-
gehört haben, gewählt werden. Das ganze Staatsgebiet
bildet einen Wahlkreis; die Wahl erfolgt im Wege des
Proportionalstems. Den Notablen stehen 40 Sitze zu.
Ein veraltetes Wahlrecht, als dieses, ist wohl noch nie
erdacht worden. Man findet darin alle Spielarten ver-
treten. Reichstagswahlrecht auf der einen, Standes- und
Klassenwahlrecht auf der anderen Seite.

Das Königreich Sachsen hat, dem Muster Belgi-
ens entsprechend, im vorigen Jahre das sogenannte Plu-
ralwahlrecht eingeführt. Jeder Bürger erhält zunächst
eine Stimme, ob er Steuern zahlt oder nicht. Eine zweite
Stimme fällt allen denen zu, die über ein Einkommen von
2500 M. verfügen. Die dritte, die Bildungstimme,
wird allen Staatsbeamten und allen übrigen Bürgern, die
im Besitze des Einjährig-Freiwilligen-Zeugnisses sind, zuer-
kannt, und endlich hat man noch eine Altersstimme, die
jedem Bürger zugewiesen wird, wenn er das 50. Lebens-
jahr überschritten hat. Die Wahl ist direkt und geheim.
Die Wahlkreiseinteilung begünstigt ungemein die Land-
gemeinden. Als eine glückliche Lösung des Wahlproblems
wird man dieses System nicht ansehen können. Deshalb hat
auch die preussische Regierung den hauptsächlich von zahl-
reichen Nationalliberalen gemachten Vorschlag, das Plural-
wahlrecht einzuführen, wieder fallen lassen. Der Haupt-
grund für die Regierung wird wohl allerdings mit darin
zu suchen sein, daß auch dieses Wahlrecht sich nicht als
wirksamer Kampf gegen die rote Fahne gezeigt hat. In
übrigen ist das Pluralwahlrecht ein Privi-
legierungsrecht schlimmster Art, das keinesfalls zur
Nachahmung reizen kann.

Das demokratische Württemberg, bei dem
wir zum Schluß verweilen wollen, hat das Proportional-
wahlrecht eingeführt. Die zweite Kammer zählt 92 Ab-
geordnete. Davon werden drei Viertel in den Städten und
Oberamtsbezirken gewählt, und zwar im Wege des all-
gemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts. Der
Rest — 23 Abgeordnete — wird nach dem Grundbesitz der
Völkern und Verhältniswahl gewählt. Von diesen 23 Volks-
vertretern entfallen sechs auf Stuttgart, neun auf den nörd-
lichen und acht auf den südlichen Teil des Landes. Die
Wahl gestaltet sich wie folgt: Jede Partei reicht Wahl-
vorschläge ein. Es dürfen nur fünf Bewerber vorgeschla-
gen werden, als Sitze auf den Verhältniswahlzettel ent-
fallen. Die Wähler sind an diese Vorschläge nicht gebunden.
Verschiedene Wahlkreise können mit einander vereinigt wer-
den. Bei Feststellung des Gesamtergebnisses werden die für
alle Listen abgebenen Stimmen aufammengezählt. Die
Verteilung der Abgeordnetensitze erfolgt sodann nach dem
Verhältnis der zugefallenen Stimmenzahl. Dabei werden
die Stimmen der einzelnen Listen der Reihe nach durch ein-
zel, drei usw. geteilt. Von den sich hierdurch ergebenden
Teilsitzen werden so viele Höchstzahlen ausgesondert, daß
der Größe nach geordnet, als Abgeordnete zu wählen sind.
Gerade dieses Wahlrecht mit seiner bis ins Kleinste gehen-
den Gerechtigkeit hat es vermocht, daß alle Parteien, auch
die Minoritäten zu ihrem Recht kommen. Insofern wirkt es
vorteilhafter als das Reichstagswahlrecht. Zurzeit ist es
das vollkommenste Wahlrecht, das wir haben.

Für den gegenwärtigen Augenblick hat es ja keinen
Wert, der Einführung desselben in Preußen das Wort zu
reden, aber einmals, wenn die Regierung wiederum vor
die Frage gestellt wird, ein wirklich freies Wahlrecht
einzuführen, möge sie sich des freiwirtschaftlichen Schwabens er-
innern.

Deutsches Reich.

Freifahrkarten für Landtagsabgeordnete.

(Meldung der „Politischen Rundschau“)

Berlin, 10. März.

Bei der gestrigen Sitzung des Staatsministeriums ist
auch Stellung zu den erwünschten Freifahrkarten für
die Landtagsabgeordneten genommen worden. Es
wurde beschlossen, die Einführung auf dem Verwal-
tungswege anzunehmen, so daß in Kürze jeder Land-
tagsabgeordnete von seinem Wohnort nach Berlin und um-
gekehrt freie Fahrt haben wird.

Erzherzog Fr. Maximal

wollen die Bündler sein. Rette Erzherzog sind es, die
wie der antikenisch-büderliche Reichstagsabgeordnete
Köhler-Langsdorf denken. Dieser vornehmlich jüngst
in „Giechener Anz.“ eine Zuschrift, in der er sich über den
Sanktions- und das ungeschicklich zu machende „gelehrt und
ungelehrte Bananenatum der großen und kleinen Ständer“
in der faksimil bekannten Weise des Bundes der Landwirte
ausläßt. Sodann wird er folgendes wörtlich an:

„Kuppel-Kanone tief einft in der größten
aller Koten der elenden Caprin-Zeit, sein berühmtes Wort
durch die Lande: „Bauern, schreit; weh Euch oder laßt
uns Sozialdemokraten werden!“ Der Ruf zündete all-
überall. Trotz all der Hehe wird uns eine neue Caprin-
Acta nicht wieder müßig und „Gemeht bei Fuß“ finden.
Berarmt, entredtet und zu Selosten des Großkapitals er-
niedrigt, wird der Bauernstand erneut die Fahne der poli-
tischen Renaissance von 1825 wieder erheben. Und ein
neuer Bauernkrieg wird über die letzten Geschichte
des Vaterlandes entscheiden.“

Reichstagsabg. Köhler-Langsdorf ist nicht ein z-
liebliches Mitglied des Bundes der Landwirte. Dieser
„Erzherzog“ hebt im Reichstagsantragbuch selbst hervor, daß
er Mitglied des engeren Ausschusses des Bundes der Land-
wirte ist.

Der Stand der Wahlrechtsfrage.

(Von unserm Korrespondenten.)

Berlin, 10. März.

Am kommenden Freitag wird mit der zweiten
Lesung der Wahlrechtsreform-Vorlage be-
gonnen werden, welche die Kommission in einer Form ver-
lassen hat, die erheblich abwidert von der Ausarbeitung der
Regierung. Soweit sich jetzt überblicken läßt, wird die
Rechte des Staates und das Zentrum die Gestaltung der
Reform in der Kommissionsberatung auch bei der zweiten
Lesung vor dem Plenum durchsetzen, da eine Einigung
mit den übrigen Parteien in letzter Stunde nicht ermög-
licht werden konnte. Die Regierung wird, wie bestimmt ver-
lautet, zwar erneut auf ihre teils gegenteilige Ansicht hin-
weisen, dürfte aber dennoch die Reform aus den Händen der
Konserverativen, Freikonserverativen und des
Zentrums in der geänderten Form entgegennehmen.

Arbeiterentlastungen in Kiel.

(Meldung unseres Berliner Bureau.)

H. Auf der kaiserlichen Werft in Kiel
sollen nächste Woche umfangreiche Arbeiterent-
lastungen vorgenommen werden. Man spricht von nahezu
600 Arbeitern, weil der Reichstag nicht genügend
Mittel für Sommerarbeiten zur Verfügung gestellt hat,
und andererseits Schiffslieferer Wert Willemsenhan zur
Instandhaltung zugewiesen worden sind. Der Arbeiteraus-
schuß verhandelt mit der Werftdirektion um die verheirateten
Arbeiter von der Kündigung auszuscheiden.

Thüringen und die Schiffahrtsabgaben.

Aus thüringischen Schiffahrtskreisen schreibt man
der „Adn. Ztg.“:

Die „Frankfurter Zeitung“ brachte am 22. Februar einen
Aufsatz des Dr. Sackoff, des Senats des Verbandes der
Thüringischen Industriellen, in dem den Gründen, die der
Geh. Staatsrat Dr. Paulsen dem weimarschen Land-
tage für die Zustimmung der Regierung zu den preussischen
Schiffahrtsabgabenplanen mitgeteilt hat, die Ansaunungen
gegenübergestellt werden, die den Verband der Thü-
ringischen Industriellen zu seiner ableh-
nenden Haltung veranlassen.

Wenn zunächst der Paulsen'schen Behauptung, der Ent-
wurf böte Gewähr dafür, daß die Abgaben vollständig den
Charakter von Gebühren und nicht von Zöllen erlitten,
nicht geglaubt wird, da das Prinzip der Gebühr nur auf dem
Papier liege, wie der Leipziger Professor des Staatsrechts
Dr. Otto Meyer nachweisen habe, so hatte das zur Zeit
der Niederschrift des Aufsatzes noch keinbar seine Berechti-
gung. Nachdem aber Preußen den § 9 Art. II des Entwurfs
hat fallen lassen und den Zweckbestand der Uferstaaten von
der Aufsicht und der Mitarbeit des Bundesrats befreit hat,
nachdem es ferner die rein tonnenmetrischen Abgaben-
berechnung zugunsten von Staffeltarifen aufgegeben hat und
dem zu bildenden Beirat der Schiffahrts-Beteiligten in Fra-
gen der auszuführenden Werberausgaben am Fahr-
wasser wie der Tarifbildung nicht nur eine beratende, sondern
auch eine beschließende Stimme zubilligen will, kann
der Standpunkt Meyers und der thüringischen In-
dustriellen nicht mehr als richtig angesehen werden.
Bei den Verhandlungen mit den teils gänzlich wider-
strebenden oder doch ungenügend zutimmenden Bundesstaaten ist
von Preußen der ursprüngliche sehr anschaubare Entwurf durch
Veränderungen und Zusätzungen schon sehr um soviel ver-
bessert worden, daß erhofft werden kann, die weiteren Ver-
handlungen mit den Bundesstaaten später wohl auch den
Schiffahrts-Beteiligten — und in den Parlamenten werden
den etwas Anschaulicheren und Brauchbarer zustande bringen.
Die thüringischen Industriellen dürfen nicht
vergessen, daß die durch die Schiffahrtsabgaben auf freien
Strömen ihnen auferlegte Belastung durch bedeutende Ver-
kehrsleistungen mehr als aufgewogen werden. Es kann
nicht gut zweifelhaft sein, daß Thüringen nur mit Hilfe
Preußens direkten Wasserantrieb nach allen Seiten erhalten
kann — auf Anfrucht, Saale und Elbe nach Ham-
burg, auf dem Main und Rhein nach Rotterdam, auf der
Merra und Weser nach Preußen und mittelst des Mittel-
landkanals zum Kohlenrevier Rheinland-Westfalens. So
lange aber die Abgaben auf freien Strömen nicht eingeführt
sind, — das darf als feststehend für leider noch lange Zeit
gelten —, wird der von den Agrarorganisationen beabsichtigte
preussische Landtag und die preussische Regierung keinen der
neuen Wasserstraßenpläne verwirklichen. Vorteile würden
die zum Saale- oder Maingebiet gehörigen thüringischen
Landbesitzer erst dann genießen, wenn auch dort die Groß-
schiffahrt bis ins Innere des Landes fortgeführt wird.

Es ist also — allerdings vorausgesetzt, daß das zukünftige Schiffsahrtsgesetz sowohl agrarischen wie fiskalischen Tarifverhältnissen einen Kegel vorzieht — nur im wohlverstandenen wirtschaftlichen, wenn auch egoistischen Interesse Thüringens, den Abgaben nicht mehr zu widersprechen, sondern durch bedingte Zustimmung sich das Recht der Mitgestaltung am Gesetz zu erringen.

Organisationsversammlung für eine nationale Jugendbewegung.

(Nachdr. verb.) S. u. H. Berlin, 9. März.
Am der schulentlassenen Jugend das Gefühl für die nationalen Güter und Pflichten einzuflößen und frei von Sonderbestrebungen irgendwelcher Art ein starkes und opfermütiges Geschlecht heranzuziehen, hatte eine Reihe nationaler Vereine eine Einladung an Nationalgelehrte aller Stände zu einer Versammlung nach den „Germania-Sälen“ ergehen lassen, in der man sich über die Wege und einzuschlagenden Richtungen dieses wichtigen Prinzips schlüssig werden sollte. Der Vorsitzende, Herr v. Holz (Berlin), begrüßte die Versammlung, hobenerse aber dabei, daß die Schulen Berlins so wenig vertreten seien.

„Die Notwendigkeit einer nationalen Erziehung unserer schulentlassenen Jugend“

erstattete Graf Ernst v. Reventlow. Er führte u. a. folgendes aus: Gerade in unseren Tagen ist nationaler Sinn, der Hunderttausenden verloren gegangen ist, notwendig. Da müssen sich nun Verbände bilden, um den daraus entstehenden Mängeln abzuhelfen. Vor allem aber soll das Menschennaterial in der Jugend bereits auf den nationalen Weg gebracht werden. Daran läßt es besonders die Familie an sich fehlen. Kein neuer Verein soll gegründet werden, sondern gemeinsame Arbeit soll die nationalen Vereine zusammenführen und womöglich organisieren. Auf dieser großen Grundlage soll dann weiter gearbeitet werden.

Drei Leitsätze

über müsse man als grundräßig bestehend verlangen:
Erstens die Anerkennung der Monarchie als durchaus notwendig.
Zweitens das Vorhandensein nationaler Gefinnung. Die nationale Idee bedeutet eine nationale Ausgeschlossenheit. Die Selbstherrlichkeit des Staates ist notwendig, grundlegend und daher etwas Seltsames. Die Internationalität müssen wir bekämpfen.
Drittens die Hebung des Pflichtgefühls der Jugend. Nicht, wie die Sozialdemokratie, den Hinweis auf den Gewinn, sondern auf unsere nationalen Güter. Ehle Gefelligkeit soll dabei nicht ausgeschlossen sein.

Nun gilt es, nicht immer nur auf den Feind hinweisen, sondern auch positive Arbeit zu leisten. Keine Kampforganisation wollen wir schaffen, sondern eine Organisation, die auf die Jugend in erzieherischer Weise, so wie man sie in einem guten Elternhause ansieht, einwirkt. Lassen Sie uns heute keine Resolutionen fassen, sondern lassen Sie in dieser Versammlung nur ein Zusammenfinden der nationalgefinnten Männer, die alles andere dann in die Wege leiten. (Stürmischer Beifall.)

In der Diskussion wies Lehrer v. Holz entgegen dem zurück, daß der Deutsche Jugendbund irgend welchen antisemitischen Prinzipien huldige.
Nach kurzen Schlussworten des Referenten Grafen v. Reventlow wurde beschlossen, aus der Versammlung heraus ein Komitee zu bilden, das die einzuschlagenden Wege und die von der Organisation zu verfolgenden Ziele genauer präzisieren soll.

Inkrafttreten des französischen Zolltarifs.

Der Deutsche französische Wirtschaftsverein macht darauf aufmerksam, daß dem augenblicklichen Stande der Dinge nach jedenfalls damit gerechnet werden muß, daß der neue französische Tarif zum 31. d. M. in Kraft tritt. Hier voransicht nach wird daher zu Ende des Monats an der Grenze ein beträchtlicher Warenandrang auf den Eisenbahnen sein, doch nicht unerhebliche Verzögerungen des Transports sowie der Zollabfertigung zu erwarten sind.

Es mag deshalb besonders betont werden, daß die Zollbehörde — gemäß der einschlägigen französischen Gesetzgebung — von beantragten sachlichen Schwierigkeiten keinerlei Notiz nimmt. Insbesondere ist keineswegs, wie in kaufmännischen Kreisen hier und da angenommen wird, irgend welche Begünstigung der bei Inkrafttreten des Zolltarifs schon unterwegs befindlichen Waren zu erwarten, nicht einmal dann, wenn sie in diesem Augenblick bereits beim Grenzschleppende eingetroffen sind. Auf Abfertigung nach den Zollstellen des alten, jetzt gültigen Tarifs haben vielmehr nur diejenigen Waren Anspruch, die bis zu dem Augenblick, wo der neue Tarif in Kraft tritt — also bis zum Schluß der Zollvereins am letzten Tage des alten Regimes — bereits die Deklaration der Zollbehörde eingereicht und in deren Bücher eingetragen worden ist. Allen deutschen Exporteuren ist daher, um unliebsamen Uebertragungen vorzubeugen, empfohlen, für möglichst frühzeitige Abfertigung derjenigen Kollt Sorge zu tragen, die nach zu den alten Zollstellen verzollt werden sollen.

Zur Kongokonferenz.

(Wiedlung unseres A-Korrespondenten.)

Beifall, 10. März.
Von wohlinformierter Seite verlautet, daß die Kongokonferenz, die Witterungsverhältnisse zufolge abgebrochen sein sollte, nur unterbrochen wurde und am nächsten Montag ihre Fortsetzung findet. In der Zwischenzeit haben die Delegierten nach ihren Verpflichtungen der inländischen Staaten sehr wohl möglich ist. Was Deutschland anbetrifft, so heißt es, daß keine koloniale und überseeische Position es in den zur Verhandlung stehenden Fragen mit England befehen läßt. Jedenfalls ist es verfrüht, zu sagen, die Aussichten der Konferenz seien unglücklich. Das hiesige Schiedsgericht dürfte sich vor der Hand nicht mit der Kongofrage befassen.

Die Generalversammlung des Comité Commercial Franco-Allemand

findet am Montag, den 14. März 1910, mittags 2 Uhr, im Musée Social, Rue Des-Cafes 5 zu Paris statt. Auf der Tagesordnung steht der Bericht des Generalsekretärs über die Arbeiten des

Komitees während des Jahres 1909, Johann Fragen der inneren Organisation, Beschluß betreffend Bildung von Landesverbänden und Ortsgruppen, Neuwahl des Vorstandes. Schließlich wird eine Rundfrage zur Erörterung gelangen, die das C. C. F. A. über den Stand und Entwicklung der deutsch-französischen Handelsbeziehungen an seine Mitglieder gerichtet hat. Mitglieder des deutsch-französischen Wirtschaftsvereins sind berechtigt, an der Tagung teilzunehmen und wollen gegebenenfalls dem Sekretariat dieselben (Berlin W. 9, Köthener Straße 28/29) Mitteilung zukommen lassen.

Erhöhung der Einkommensteuer im Großherzogtum Hessen.

Die zweite hessische Kammer genehmigte den Kommissionsantrag auf Erhöhung der Einkommensteuer um 15. v. H. und der Vermögenssteuer um 20 Vro. pro 1000 Mk.

Parlamentarisches.

Ein erregter Zwischenfall in der sächsischen Kammer

hat sich am Mittwoch abgespielt. Es wird gemeldet: Dresden, 9. März. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer kam es bei der Beratung der Petition eines aus dem Staatsdienste entlassenen Werkstättenarbeiters auf Wiederanstellung zu einem erregten Zwischenfall. Staatsminister Dr. v. Küger wandte sich gegen die Petition und erklärte u. a., daß er eine Koalition der Eisenbahnarbeiter nicht zulassen könne. Durch wiederholtes Zwischenrufen aus dem Hause unterbrochen, fuhr der Minister fort: Ich bitte, mir derartige Ungezogenheiten zu ersparen. Hierauf erhob sich auf der linken Seite des Hauses ein tosender Sturm der Entrüstung, Ausrufe wie: Unverschämtheit! Was bilden Sie sich ein? wurden laut. Dagegen traten in dem Saal die Sommerfräule des Präsidenten Dr. Vogel, der sich derartige Neigungen der Kammermitglieder verbot. Als der Minister seine Ausführungen beendet hatte, erklärte der Präsident, er bestimme, daß keine Handhabe, um gegen Äußerungen eines Regierungsvertreters, wie sie soeben gefallen seien, vorzugehen. Er beordere die Versammlungen zwar, müsse aber die Würde des Hauses wahren und könne den Abgeordneten solche Unverschämtheit, wie sie soeben laut wurden, nicht gestatten. Daraufhin erhob sich neuerlich Sturm auf der linken Seite, der sich in erregten Worten laut machte: Das lassen wir uns nicht gefallen! Der Minister auf die Würde des Hauses wahr! Der sozialdemokratische Abgeordnete Leißner erhielt einen Ordnungsruf. Nur langsam legte sich die Erregung im Hause. Die Petition ließ das Haus schließlich nach längerer erregter Debatte zum Teil auf sich beruhen, zum Teil wurde sie für unzulässig erklärt und die Sitzung Johann geschlossen.

Sozialdemokratische Interpellation an den Reichskanzler.

H. Berlin, 10. März. Der „Vorwärts“ berichtet, daß die sozialdemokratische Fraktion des Reichstages beschlossen habe, eine Interpellation an den Reichskanzler zu richten wegen des Verbotes der öffentlichen Versammlung vom 6. März im Treptower Park durch den Polizeipräsidenten. Welche Maßnahmen gedenkt der Reichskanzler zu ergreifen, um derartige Beinträchtigungen des Versammlungsrechtes für die Zukunft zu verhindern? Als Redner wurden die Abgeordneten Lebedour und Heine bestimmt.

In der höchsten Exten Kammer gab Staatsminister v. Duls die Erklärung ab, daß die Regierung am Charakter der Volksschule als einer Gemeindefachschule unbedingt festhalte. Der Fortschritt der Behörde in den staatlichen Geschäftsbereich eingetreten zu werden, trat der Minister gan entschieden entgegen. Auch von einer Simultanisierung der drei funktionellen Lehrpläne wurde die Regierung nichts wissen, trotz des einstimmigen Beschlusses des Großrats in der zweiten Kammer.

Parteinachrichten.

H. Hannover, 10. März. Der „Hannover Kurier“ führt über die Stellung der Nationalliberalen zur Wahlschlesensfrage folgendes aus: Wie wir versichern können, ist die Stimmung der nationalliberalen Fraktion (schärfer als jemals zuvor) bezw. daß nur eine, den liberalen Forderungen in weitestgehendem Maße entsprechende Regelung der Wahlschlesensfrage überaus Aussicht hat, von der nationalliberalen Partei als Kompromiß angenommen zu werden.

Kleine politische Nachrichten.

Gesetzliche Regelung des Waffenstragens.
Im Ministerium des Innern wird ein Entwurf vorbereitet, der durch Landes- und Reichsgesetz eine Einschränkung des Waffenstragens und eine Regelung des Tragens von Waffen überhaupt beschließt. Der Grund zu diesem Entwurf ist darin zu suchen, daß durch die bisherigen behördlichen Vorschriften eine erschöpfende Behandlung dieser Materie nicht gewährleistet werden konnte.

Der Zentralverband Deutscher Industrieller wird in Berlin am 12. April seine Delegiertenversammlung abhalten. Auf der Tagesordnung stehen die Themat: Arbeitskammer, Gewerbestellung und Arbeitsverhältnisse.

Der bekannte Mühlbacher Wegelin-Affäre wird heute Gegenstand einer Schiffsregierungsverhandlung werden. Generalmajor v. Deimling, der Stadtkommandant von Mühlhausen, hat das „Mühlbacher Tageblatt“ wegen Verleumdung verklagt. Das Blatt behauptet die Ineinerlänger Artikel über die vom Kommandanten angeordnete Maßnahme, wonach sämtlichen Militärs der Besuch der beiden Restaurants „Zentral“ und „Pallast“ unterlag wurde, in denen die Prostitutionen hattsich abspielten. Da in dem Artikel auch persönliche Angriffe enthalten waren, hat der General das Blatt wegen Verleumdung verklagt.

Ansprüche auf marokkanische Bergwerke.

Der bekannte Industrielle Müller-Wobelen (Düsseldorf), dessen Ansprüche auf marokkanische Bergwerke schon das deutsche Marokko-Gesetz betrafte, ließ den Mitgliedern des Reichstages eine Broschüre ausgeben, welche die Rechtsgutachten Fernerzgebender internationaler Völkerrechtler und einen Sonderabdruck des

Artikels von Geheimrat von Martiz aus der „Internationalen Wochenschrift“ umfagt.

Hof- und Personalausrichten.

* Aus Helgoland, 9. März, wird gemeldet: Der Kaiser traf auf der „Deutschland“ gegen 4 Uhr vor Helgoland ein und landete an der Gemeindebrücke. Nach der Befestigung der Befestigung und nach einem Vortrag über die Schiffsbauten erfolgte die Aufsicht durch den Tunnel und ein Rundgang auf dem Oberlande bis zur Kommandantur. Der Kaiser verweilte hier längere Zeit und unterließ sich eingehend mit den Vertretern der Behörden und dem Schiffsführer Geheimrat Rudolph Lind a. Die Abfahrt von der Gemeindebrücke erfolgte um 6 Uhr. Der Kaiser machte der Gemeinde eine Gedeckerte Parade für Kranen, wurde zum Gefolge.

An der Nordsee-Fahrt des Kaisers nehmen u. a. folgende Herren teil: Großadmiral v. Köster, Generaladjutant v. Vincke, Dr. Krupp v. Bohlen-Galbach, Prof. Bergemann, Prof. Schlemmer, ein Mitglied des Kaisers in Kassel, Dr. Wefener. Der Bremer Senat ist vertreten durch den Bürgermeister Dr. Wenzhausen.

Ausland.

Dr. Karl Lueger †.

Wien, 10. März. (Privat-Telegramm.) Bürgermeister Dr. Lueger ist heute früh kurz vor 8 Uhr im Alter von 66 Jahren gestorben. Nach stundenlangem Agonie trat sein unerwarteter Tod ein. Die Trauer in der Stadt ist allgemein.

Das Schicksal hat nun auch ihn ereilt. Kein Meister, kein kirchlicher Kunstsinn konnte mehr helfen. Der Tod ließ nicht ab von dem gedrehten Körper. Dr. Lueger mußte leiden. Die Trauerfeier weht vom Giebel des Rathauses. Ueber den Eintritt des Todes meldet uns der Draht:

Wien, 10. März. Nachdem Bürgermeister Dr. Lueger die Nacht in vollständiger Agonie verbracht hatte, wurden wenige Minuten vor 8 Uhr die verammelten Gemeinderäte und Abgeordneten in das Sterbezimmer gerufen, wo ihnen der Arzt die Todesnachricht mitteilte. Das Leiden begann sich um Montag fastfinden. Die Einsegnung der Leiche wird im Stefansdom erfolgen. Der Beisam wird in der Volkshalle des Rathauses aufgeführt werden. Sofort nach dem Ableben des Bürgermeisters wird in Wien sämtliche Kirchenglocken geläutet. Die Trauerfeierlichkeiten auf der Straße eine lebhafteste Bewegung hervor. Grenzblattausgaben wurden von allen Blättern sofort veranlaßt. Bei der Einsegnung im Stefansdom wird auch Kaiser Franz Josef anwesend sein.

Es wird ein fastlicher Zug sein, der hinter dem Sarge am Montag einberichtet. Schöne Kränze werden gesendet und Schlingentriebe neben am Grabe gehalten werden. Doch nur wenige werden erblühen können. Das ist ein trauriges Fazit für das Vermächtnis eines großen Mannes. Seit Jahren war er krank, von schmerzlichen Leiden gequält. So findet sein Schicksal allgemeines Mitleid. Doch das politische Urteil darf nicht schweigen.

Dr. Lueger hat die eigene Größe und die seiner Partei mit sich mitzubringen Mühen erkräftigt. Er, der im Innern die liberalen Erinnerungen seiner ersten politischen Zeit nie vergessen konnte, fand hernach seinem Stolz darin, mit tiefem Antisemitismus sich über die Parteien hinwegzusetzen. Gebekht von Freunden und Spiegelgebein, mochte er manchen kühnen Sprung. Persönlich war er feig. Er wußte von seinen Feinden und fürchtete sie. Hinterrücks schloß er seine Welle ab. Sonst hätte er, der gebildete Mann, es nicht unternommen, fragwürdige Elemente, solche Schreier als Beilagsdiener anzunehmen.

Gemeinderat — Volksredner — Abgeordneter — Bürgermeister und schließlich Generaldeputat der christlichsozialen Partei war die kurzprossige Leiter, die Lueger rasch erformte. Man weiß nicht, ob er sich nach mehr sehnte. In Stellungen, die er nicht bekleiden wollte, landte er leidend, tief unter ihm stehende Leute. Der Abgeordnetenhauspräsident, der Ministerpräsident und viele andere Herren in hohen Stellungen und mit hohen Namen schickten bei Amt und Würde stets mit einem Auge nach dem Kaiser. Man geht hinab, der letzte freilich bemerkten, wie unangenehm der Blick sich dort hin wandte. Denn längst war es ein offenes Geheimnis: jüdischen der Führer der christlichsozialen Partei herrschten beträchtliche Differenzen.

Die anderen Parteien waren übermüdet, niedergedrungen. Luegers fünfjährige thronen Holz auf den obersten Posten und begannen aus Langeweile sich den Rang gegenseitig abzulassen. Gschmann, Weiskirchner, Korner — hei, die konnten laufen! Die Zurückgebliebenen saßte Leid. Einige wagten, laut zu helfen. Wt, sagte Dr. Lueger, die im Verlocken sich. Das konnte er: Freunde, die ihm liebste wurden, gleichgültig fallen lassen. Und seine „Freunde“ fürchteten seinen Zorn.

Das Volk von Wien aber verstand Lueger zu henden. Wer in Wien spazieren geht, kann in Bronze und Stein, auf Gebäuden und in Gartenanlagen mehr als genug das Sprichwort lesen: „Er richtet unter Bürger eiferer Dr. Karl Lueger“. Daran hat sich das schöne Wort von dem Arbeiterleben bei Weidenbach unter seinem Regime gebildet. Lueger selbst wird darüber, wie unangenehm die Arbeiten seiner Vorgänger mit der gegebenen Kette verflochten haben. Man vergißt zu vieles. Das Volk vergaß u. B. die hohen Kränze, die ihm auferlegt wurden.

Wien wird Lueger ein Denkmal weihen, die österreichische Politik wird ihn nicht vergessen. Er war ein Mensch, der hindlings vorwärts stürzte, links zerbrach, rechts anstieß. Seine Partei war er. Er ist nun erst noch irdischen Schmerzen und Qualen. Sein Werk wird zerfallen, wie der Meister.

K. M.

Der Zar in Lebensgefahr.

* Aus Petersburg verlautet. Der Zar entging gestern mit großer Mühe einer schweren Lebensgefahr. Der Vorgang spielte sich folgendermaßen ab: Die Equipage des Zaren hatte, aus dem Anischkowskaja kommend, den Kremstropst zu durchqueren und in die Karamanowa

